



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 363 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 345/94

(51) Int.Cl.⁶ : A47B 47/05
A63H 33/08

(22) Anmeldetag: 13.10.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 8.1995

(45) Ausgabetag: 25. 9.1995

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

MAYERHOFER ANDREAS SVEN
A-1100 WIEN (AT).

(54) SATZ VON ELEMENTEN FÜR EIN STECKBAUSYSTEM

(57) Die Erfindung hat sich zum Ziel gesetzt mit einem Satz von Elementen, wie Verbindungswürfel (1), Holme (2), Steher (3), Fußteil (5), Blindzapfen (4) und Panelplatte (6), durch eine besondere Art der Steckverbindungen, die durch Elementteile, nämlich Bohrung (12), Bohrung (13), Bohrung (14), Dübel (10), Fräzung (11), Zapfen (7), Fräzung (8), Fräzung (15) und Führungszapfen (auf dieser Zeichnung nicht sichtbar, befindet sich jedoch in der Bohrung (14), um in Fräzung (8) einzugreifen), erreicht werden, jederzeit wandelbare, austauschbare und stabile Steckbausysteme, die vielseitig verwendbar sind, aufbauen zu können.

AT 000 363 U1

AT 000 363 U1

Die Erfindung hat sich zum Ziel gesetzt, mit einem Satz von Elementen ohne Verwendung von Werkzeugen durch einfachen Verzapfungsverschluß, der leicht ver- und entriegelbar ist, ein für den Laien leicht aufstellbares, vielseitig verwendbares und umbaubaariges Steckbausystem zu schaffen.

Die Montage, der Weiterbau, Umbau und der Zerlegungsvorgang stellen keinen fachspezifischen Anspruch an den Erwerber des Systems.

An Hand der Zeichnungen wird ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Satzes näher erläutert.

bzw. Verbindungswürfels,
Fig.1 zeigt die Darstellung eines Eckkörpers¹(1), der die Holme (2) und Steher (3) miteinander verbindet.

Weiters sind ein Blindzapfen (4), ein Fußteil (5) und eine Paneelplatte (6) dargestellt.

Fig.2 ist einer von vielen möglichen Körpern aus Fig.1 mit Teilschnitt in der rechten Mitte des Körpers.

zeigt einen bzw. Verbindungswürfel,
Fig.3¹ Schnitt durch den Eckkörper¹(1) - (die Schnittlinie ist in Fig.5 durch die Linie A - A gekennzeichnet). Weiters sind abgebildet Zapfen (7) des Stehers (3), Fräzung (11) des DüBELS (10) zur Verriegelung der Holme (2) mittels Zapfen (7).

ist ein,
Fig.4¹ Schnitt durch Eckkörper (1) wie Fig.3 jedoch im verriegelten Zustand.

zeigt einen,
Fig.5¹ Schnitt entlang der Linie B - B in Fig.4 . Weiters sind abgebildet: Die vier eingesetzten Dübel (10) mit Holm^{en}(2), in welchen jeweils ein Dübel (10) fixiert ist. Der eingeführte Zapfen (7) des oberen Stehers (3) mit der Fräzung (8), in der der Führungszapfen (9) des unteren Stehers (3) eingreift.

AT 000 363 U1

bzw. Verbindungswürfel
Der Eckkörper (1) ist mit vier Bohrungen (12) versehen, wobei die Achse zweier Bohrungen (12) jeweils in einer Ebene liegen und die beiden Ebenen voneinander beabstandet sind. Diese Bohrungen (12) dienen zur Aufnahme von maximal vier Zapfen (10), wobei jeder Zapfen (10) in einem Holm (2) befestigt ist. Der Eckkörper (1) wird von einer zentralen Bohrung (13) durchsetzt, welche quer zu den ^{vier}Bohrungen (12) liegt, diese anschneidet und jeweils zwei Steher (3) miteinander verbindet. Der Eckkörper (1) ist rundum kreuzförmig gefräst.

Von jeder Stirnseite des Holmes (2) steht ein Dübel (10) ab, wobei die beiden Dübeln (10) gegeneinander versetzt sind, sodaß die Achsen der Dübel (10) in einer Ebene parallel zu den Seitenflächen der Holme (2) stehen. Die Fräzung (11) ist auf der Innenseite des DüBELS (10) des Holmes (2) vorgenommen. Die Dübel (10) mit der Fräzung (11) passen in die Bohrung (12) des Verbindungswürfels (1). Die Fräzung (15) befindet sich an den Seitenflächen der Holme (2), welche in V-Form zur Aufnahme der Ränder von Paneelplatten (6) dient.

Der Steher (3) mit einer zentralen Bohrung (14) an einer Stirnseite, in die der Führungszapfen (9) (14) (siehe Fig.5) quer zur Bohrung hineinragt, dient zur Aufnahme des Zapfens (7), der jeweils an der zweiten Stirnseite des Stehers (3) liegt und der durch eine schräg zur Längsachse verlaufende Fräzung (8) mit einem weiteren Steher (3) durch Drehen fixiert werden kann. Als Abschlußelement sind Blindzapfen (4) oder Fußteile (5) vorgesehen. In der Mitte der Längsseiten der Steher (3) befindet sich eine Fräzung (15) in V-Form zur Aufnahme von den Rändern der Paneelplatten (6). Das gegenseitige Verdrehen der Steher (3) durch den Eckkörper (1) gewährleistet die Fixierung, Klemmung aller beteiligten Elemente.

AT 000 363 U1

Ergänzend: Die Kanten der Panelplatten (6) sind V-förmig gestaltet und können in die Fräslöcher (15) der Elemente eingreifen.

Der Fußteil⁽⁵⁾ kann hinsichtlich seiner Form beliebig gestaltet werden, weist jedoch immer eine Bohrung (14) auf, in der sich der Führungszapfen (9) quer zur Bohrung (14) befindet..
Der Blindzapfen (4) fixiert eine Steckverbindung, welche nach oben keinen weiteren Steher⁽³⁾ zuläßt.
Der Blindzapfen (4) schließt in der Bohrung (13) passend zur Oberfläche ab.

Da der Sinn in der Zerlegbarkeit und der leichten Möglichkeit eines Um- und Weiterbaues besteht, sollte kein Kleber irgendwelcher Art aufgetragen werden, der die Dübel im Eckkörper fixieren würde.

AT 000 363 U1

A N S P R Ü C H E

1. Satz von Elementen zur Herstellung von Möbeln, Messebaugestellen, Spielzeug, etc., gekennzeichnet durch Verbindungs-würfel (1) mit Bohrungen (12) in den Seitenflächen und einer zentralen Bohrung (13) in den Stirnflächen zur Aufnahme von Holmen (2) mit Dübeln (10) und Stehern (3) mit einem Zapfen (7), der eine schräg zur Längsachse verlaufende Fräzung (8) aufweist, in die ein Führungszapfen (9) quer zur Fräzung (8) eingreift.

2. Satz nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch Blindzapfen (4) mit einer schräg zur Längsachse verlaufenden Fräzung (8), Fußteile mit einer Bohrung (14) und Führungszapfen (9) sowie Paneelplatten (6) mit V-förmig gefrästen Kanten, wobei die Verbindungswürfel (1) Holme (2) und Steher (3) eine rundum kreuzförmige V-Fräzung (15) zur Aufnahme der Kanten einer Paneelplatte (6) besitzen.

Fig.1

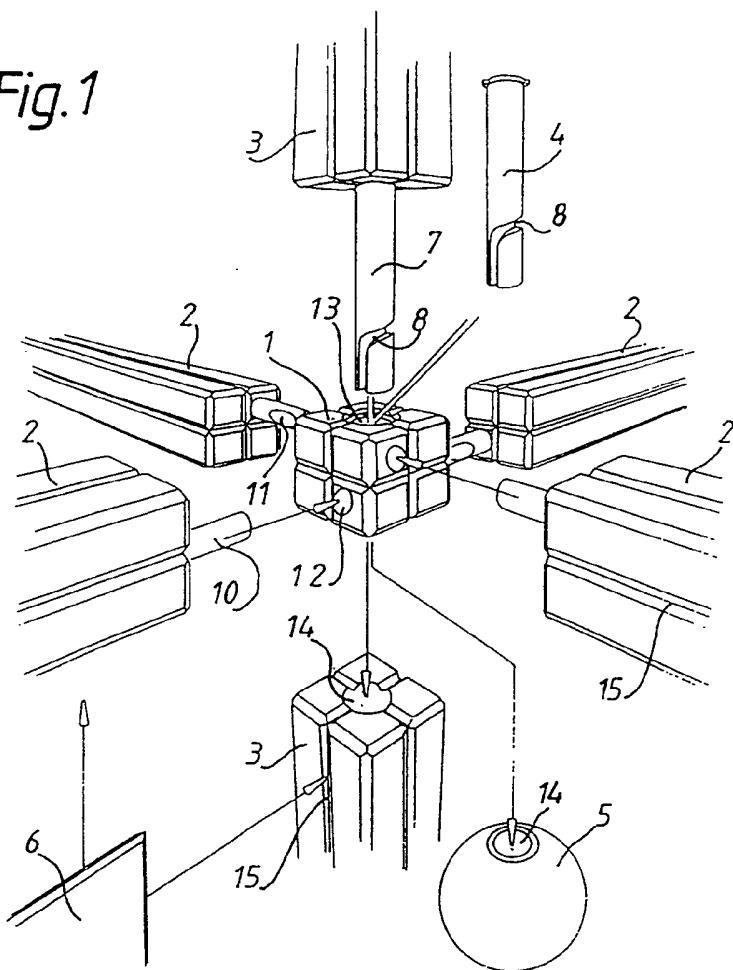


Fig.2

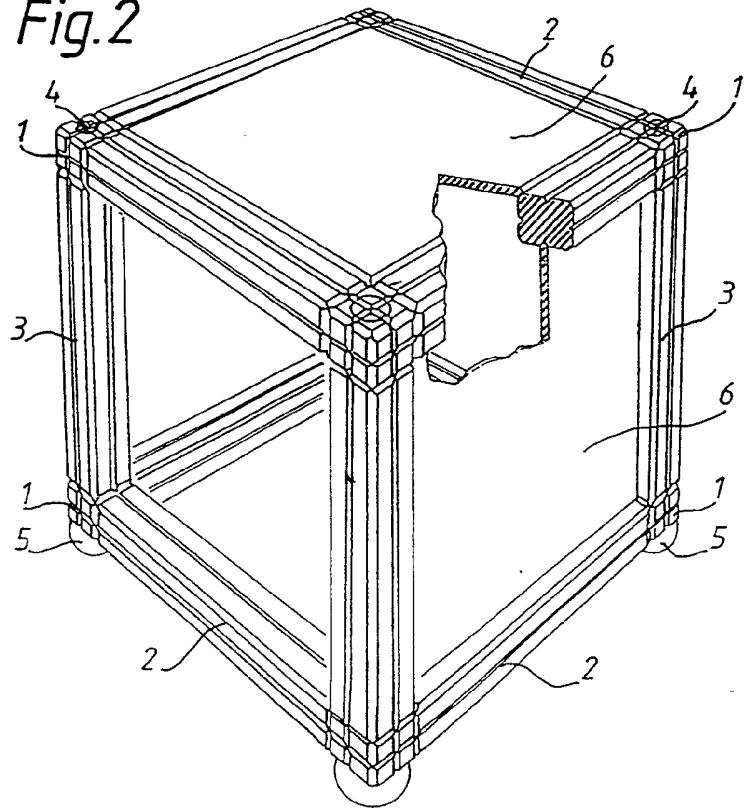


Fig. 3

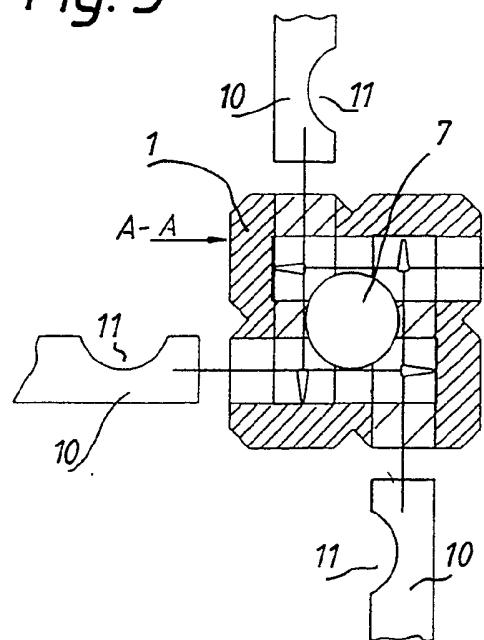


Fig. 4

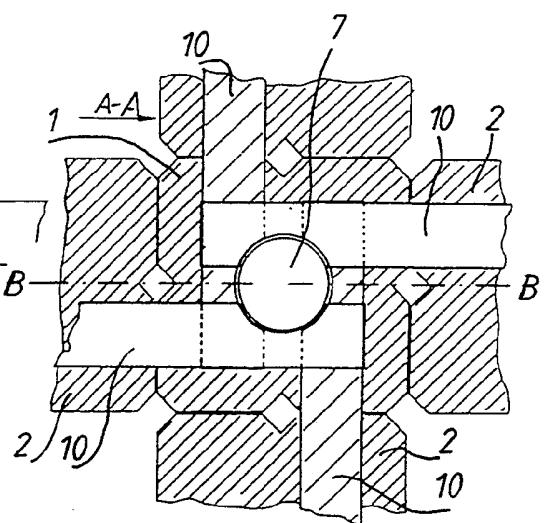
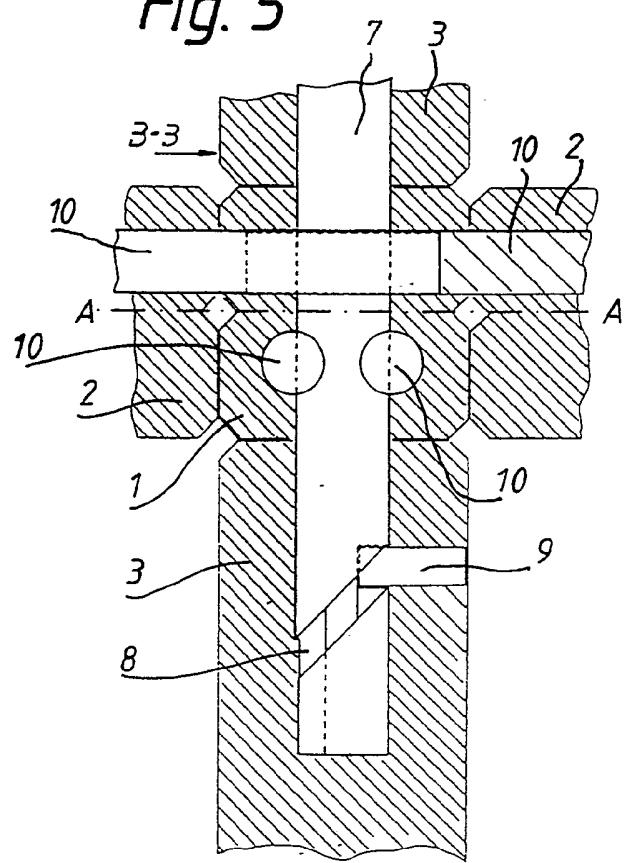


Fig. 5





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
Kohlmarkt 8-10
A-1014 Wien
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 363 U1

Anmeldenummer:
GM 345/94

RECHERCHENBERICHT

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

A 47 B 47/05, A 63 H 33/08

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC⁶)

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	CH 589 434 A5 (KIFA AG) 15. Juli 1977 (15.07.77) Spalte 1, Zeilen 1-52; Patentanspruch; Fig. 1 und 2	1, 2
A	EP 344 120 A1 (GEHRI INNENAUSBAU AG) 29. November 1989 (29.11.89) Spalte 1, Zeile 51 - Spalte 2, Zeile 5; Spalte 4, Zeile 45 - Spalte 6, Zeile 39; Fig. 1, 4-8	
A	EP 333 996 A2 (FISCHERWERKE ARTUR FISCHER G.M.B.H. & Co.KG.) 27. September 1989 (27.09.89) Zusammenfassung; Spalte 2, Zeilen 25-55; Fig. 1, 3	

II Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

* A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist:

* X " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfunderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfunderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann nabeliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

6. April 1995

Referent

Mag. Velinsky-Huber e.h.